

Hinweise zum Anrechnungsverfahren für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher

Im Bachelorstudiengang *Frühkindliche Bildung und Erziehung* der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg besteht für staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, sich insgesamt bis zu 59 ECTS durch zwei verschiedene Verfahren anrechnen zu lassen. Dabei kann entweder die Pauschalanrechnung alleine oder in Verbindung mit der Äquivalenzfeststellung gewählt werden:

1. Pauschalanrechnung (46 CP)

Auf Antrag werden Ihnen folgende Modulbausteine und Lehrveranstaltungen quasi automatisch angerechnet:

- Modul 1 Baustein 2 und 3 (jeweils 3 CP)
- Modul 3 Baustein 3 (3 CP)
- Modul 4 Baustein 4 (3 CP)
- Modul 6 Baustein 1, 3 und 4 (insgesamt 20 CP)
- Modul 9 fünf Veranstaltungen aus Baustein 1-3 (14 CP)

Bitte reichen Sie zwingend den Antrag auf Pauschalanrechnung im Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg **bis spätestens 15.05. eines jeden Jahres** ein.

2. Äquivalenzfeststellung (13 CP) (nur im Wintersemester möglich)

Auf Antrag können Sie sich zur Äquivalenzfeststellung anmelden. Diese findet in Form einer schriftlichen Ausarbeitung statt. Bestehen Sie diese, werden Ihnen folgende Modulbausteine bzw. Lehrveranstaltungen angerechnet:

- Modul 4 Baustein 3 (3 CP)
- Modul 9 eine Veranstaltung aus Baustein 4 (2 CP)
- Modul 10 je eine Veranstaltung aus Baustein 1 (3 CP) und Baustein 3 (5 CP)

Hinweis zur Äquivalenzfeststellung

Für die Äquivalenzfeststellung müssen Sie zwei Aufgabenstellungen bearbeiten, die Sie jeweils in einem der angegebenen Bereiche schreiben:

- **Aufgabe 1 (M4 + M10) im Umfang von 10 Seiten:**
 - o Umgang mit Vielfalt + Sprache und Kommunikation ODER
 - o Umgang mit Vielfalt + Welt erkunden, verstehen und gestalten ODER
 - o Umgang mit Vielfalt + Mathematik und mathematische Denkentwicklung ODER
 - o Umgang mit Vielfalt + Religion (ev./kath./isl.)/Ethik
- **Aufgabe 2 (M9) im Umfang von 2 Seiten:**
 - o Praxisreflexion zu Musik/Tanz ODER
 - o Praxisreflexion zu Kunst/Theater ODER
 - o Praxisreflexion zu Bewegung ODER
 - o Praxisreflexion zu Medienpädagogik

Bitte reichen Sie den Antrag auf Äquivalenzfeststellung an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg **bis spätestens 15.05. eines jeden Jahres** ein. Die genaue Aufgabenstellung geht Ihnen bis Ende Mai zu. Die schriftliche Ausarbeitung muss in Papierform und auf CD gebrannt **bis spätestens 10. Juli** im akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg vorliegen.

Hinweise: Anträge, die nicht spätestens zum o. g. Termin (Eingang Hochschule) vorliegen, können nicht ins Verfahren aufgenommen werden. Dieser kann auch nicht während des Studiums nachträglich gestellt werden.